

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Äusgabedatum: 03.09.2025 Überarbeitungsdatum: 03.09.2025 Ērsetzt Version vom: 12.12.2022 Version: 3.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform Gemisch Name GC FX 3

Produktcode BU Direct Fastening

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen

Gebrauch

Nur für gewerbliche Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs Gasdose ausschliesslich zur Verwendung im Gerät Hilti FX 3-A.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Datenblatt ausstellende Abteilung

Hilti Deutschland AG Hilti AG

Hiltistr. 2 Feldkircherstraße 100

 DE 86916 Kaufering
 FL 9494 Schaan

 Deutschland
 Liechtenstein

 T +49 8191 90-0 , F +49 8191 90-1122
 T +423 234 2111

de.kundenservice@hilti.com product.compliance-direct.fastening@hilti.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer Emergency CONTACT (24-Hour-Number):

GBK GmbH Global Regulatory Compliance

+49 (0)6132-84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gase unter Druck: Verdichtetes Gas H280

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)

GHS04

Signalwort (CLP)

Gefahrenhinweise (CLP) H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Sicherheitshinweise (CLP) P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P402 - An einem trockenen Ort aufbewahren. P403 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50°C/122°F

aussetzen.

Zusätzliche Sätze Kann in hoher Konzentration zu Ersticken führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

Kann in hoher Konzentration zu Ersticken führen.

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
,	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

Komponente	
, ,	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Argon	CAS-Nr.: 7440-37-1 EG-Nr.: 231-147-0	≥ 80	Press. Gas (Comp.), H280
Kohlendioxid	CAS-Nr.: 124-38-9 EG-Nr.: 204-696-9	10 – 25	Press. Gas (Liq.), H280

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein Kann in hoher Konzentration zu Ersticken führen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett

vorzeigen)

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen Hohe Konzentrationen können Ersticken verursachen. Symptome können Verlust der

Bewegungsfähigkeit und des Bewusstseins sein. Das Opfer bemerkt das Ersticken gegebenenfalls nicht. Das Opfer ist unter Benutzung eines umgebungsluft-unabhängigen Atemgerätes an die frische Luft zu bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung. Niedrige Konzentrationen von CO2 verursachen

erhöhte Atmung und Kopfschmerz.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder

Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Haut mit viel Wasser abwaschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt Sofort mit viel Wasser ausspülen. Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen. Bei

Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

Symptome/Wirkungen nach Einatmen Atembeschwerden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Das Produkt ist nicht brennbar. Nutzung eines geeigneten Feuerlöschmittels bei

Umgebungsfeuer.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosionsgefahr Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen Bei Brand: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Solange mit

Wassersprühstrahl aus geschützter Position besprühen, bis der Behälter kühl bleibt.

Schutz bei der Brandbekämpfung Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen Umgebung räumen. Verunreinigten Bereich mechanisch lüften.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen Umgebung räumen. Verunreinigten Bereich lüften.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.

Notfallmaßnahmen Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Behälter steht unter Druck: Nicht

durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Beschädigte Zylinder sollten nur von Spezialisten gehandhabt werden. Die Verwendungshinweise sorgfältig lesen

und beachten.

Hygienemaßnahmen Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer

die Hände waschen.



Sicherheitsdatenblatt

Unverträgliche Materialien

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Bei Temperaturen nicht über 50 °C aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. An

einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. An einem trockenen Ort aufbewahren.

Unverträgliche Produkte Starke Säuren. Starke Basen. Brennbare Stoffe.

Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung. Wärmequellen.

Lagertemperatur -20 – 50 °C

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) LGK 2A - Gase (ohne Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Kohlendioxid (124-38-9)				
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)				
Lokale Bezeichnung	Carbon dioxide			
IOEL TWA	9000 mg/m³			
	5000 ppm			
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2006/15/EC			
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)				
Lokale Bezeichnung	Kohlenstoffdioxid			
AGW (OEL TWA)	9100 mg/m³			
	5000 ppm			
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(II)			
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich)			
Rechtlicher Bezug	TRGS900			

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Anlagen, die unter Druck stehen, sollten regelmäßig auf Dichtheit geprüft werden.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Unnötige Exposition vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Sicherheitsbrille

Augenschutz				
Typ Einsatzbereich Kennzeichnungen Norm				
Sicherheitsbrille		Klar	EN 166, EN 170	

8.2.2.2. Hautschutz

Handschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Umluftunabhängiges Atemgerät für Notfälle bereithalten.

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Schutz gegen thermische Gefahren:

Keine Information verfügbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, wenn bei der Handhabung des Produkts die allgemeinen Vorschriften zur Arbeitshygiene eingehalten werden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Kontakt während der Schwangerschaft/der Stillzeit vermeiden.

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Gasförmig Farbe Farblos. Geruchlos. Geruch Geruchsschwelle Nicht verfügbar Schmelzpunkt Nicht anwendbar Gefrierpunkt Nicht anwendbar Siedepunkt Nicht anwendbar Entzündbarkeit Nicht entzündbar Explosive Eigenschaften Nicht anwendbar. Brandfördernde Eigenschaften Nicht anwendbar. Untere Explosionsgrenze Nicht verfügbar



Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Obere Explosionsgrenze Nicht verfügbar Flammpunkt Nicht anwendbar Zündtemperatur Nicht anwendbar Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar pH-Wert Nicht anwendbar Viskosität, kinematisch Nicht anwendbar Löslichkeit Nicht verfügbar Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) Nicht verfügbar Nicht verfügbar Dampfdruck Dampfdruck bei 50°C Nicht verfügbar Dichte Nicht anwendbar Relative Dichte Nicht anwendbar Relative Dampfdichte bei 20°C Nicht verfügbar Partikeleigenschaften Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Gasgruppe Gase unter Druck : Verdichtetes Gas

Sonstige Eigenschaften Gas/Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich in geschlossenen Räumen ansammeln, insbesondere am Fußboden oder in tiefergelegenen Bereichen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)

Akute Toxizität (Oral)

Akute Toxizität (Dermal)

Akute Toxizität (Dermal)

Akute Toxizität (Inhalativ)

Aku

pH-Wert: Nicht anwendbar

Schwere Augenschädigung/-reizung Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

pH-Wert: Nicht anwendbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzellmutagenität Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Karzinogenität

Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Nicht anwendbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können Keine weiteren Informationen verfügbar

11.2.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein

Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige

Schäden in der Umwelt.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Kohlendioxid (124-38-9)

LC50 - Fisch [1] 35 ppm (96 h; Salmo gairdneri; Literaturdaten)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

30	FX	3				
		·				

Persistenz und Abbaubarkeit Nicht festgelegt.

Kohlendioxid (124-38-9)

Persistenz und Abbaubarkeit Nicht anwendbar.

Argon (7440-37-1)

Persistenz und Abbaubarkeit Nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kohlendioxid (124-38-9)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) 0,83 (Gemessen)

Argon (7440-37-1)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) 0,74 (Gemessen)

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar



Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EG

2000/532)

Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

16 05 05 - Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer					
UN 1956	UN 1956	UN 1956	UN 1956	UN 1956	
14.2. Ordnungsgemäße UN	I-Versandbezeichnung				
VERDICHTETES GAS, N.A.G. (Argon, Kohlendioxid Gemisch)	VERDICHTETES GAS, N.A.G. (Argon, Kohlendioxid Gemisch)	Compressed gas, n.o.s. (Argon, Carbon dioxide mixture)	VERDICHTETES GAS, N.A.G. (Argon, Kohlendioxid Gemisch)	VERDICHTETES GAS, N.A.G. (Argon, Kohlendioxid Gemisch)	
Eintragung in das Beförde	rungspapier				
UN 1956 VERDICHTETES GAS, N.A.G. (Argon, Kohlendioxid Gemisch), 2.2, (E)	UN 1956 VERDICHTETES GAS, N.A.G. (Argon, Kohlendioxid Gemisch), 2.2	UN 1956 Compressed gas, n.o.s. (Argon, Carbon dioxide mixture), 2.2	UN 1956 VERDICHTETES GAS, N.A.G. (Argon, Kohlendioxid Gemisch), 2.2	UN 1956 VERDICHTETES GAS, N.A.G. (Argon, Kohlendioxid Gemisch), 2.2	
14.3. Transportgefahrenkla	assen		I	1	
2.2	2.2	2.2	2.2	2.2	
2	2	2	2	2	
14.4. Verpackungsgruppe					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.5. Umweltgefahren					
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein	
Keine zusätzlichen Informati	onen verfügbar		1	1	

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)

274, 378, 392, 655, 662 Sondervorschriften (ADR)

Begrenzte Mengen (ADR) 120ml Freigestellte Mengen (ADR) E1 Verpackungsanweisungen (ADR) P200



Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sondervorschriften für die Zusammenpackung

(ADR)

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und (M)

Schüttgut-Container (ADR)

Tankcodierung (ADR)

Sondervorschriften für Tanks (ADR)

Fahrzeug für die Beförderung in Tanks

AT

Beförderungskategorie (ADR)

3

Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und

Entladung, Handhabung (ADR)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-

Zahl)

Orangefarbene Tafeln

20

MP9

1956

CV9, CV10, CV36

Tunnelbeschränkungscode (ADR)

Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) 274, 378, 392
Begrenzte Mengen (IMDG) 120 ml
Freigestellte Mengen (IMDG) E1
Verpackungsanweisungen (IMDG) P200
EmS-Nr. (Brand) F-C
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) S-V
Staukategorie (IMDG) A

Flammpunkt (IMDG)

Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG)

MFAG-Nr. 126

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) E1 PCA begrenzte Mengen (IATA) Forbidden PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) Forbidden PCA Verpackungsvorschriften (IATA) 200 PCA Max. Nettomenge (IATA) 75kg CAO Verpackungsvorschriften (IATA) 200 CAO Max. Nettomenge (IATA) 150kg Sondervorschriften (IATA) A202 ERG-Code (IATA) 2L

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) 1A

Sondervorschriften (ADN) 274, 378, 392, 655, 662

Begrenzte Mengen (ADN) 120 ml
Freigestellte Mengen (ADN) E1
Ausrüstung erforderlich (ADN) PP
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) 0
Zusätzliche Anforderungen/Bemerkungen (ADN)

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) 1A

Sonderbestimmung (RID) 274, 378, 392, 655, 662

Begrenzte Mengen (RID)120mlFreigestellte Mengen (RID)E1Verpackungsanweisungen (RID)P200



Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sondervorschriften für die Zusammenpackung MP9

(RID)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und (M)

Schüttgutcontainer (RID)

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) CxBN(M) Sondervorschriften für RID-Tanks (RID) TA4, TT9

Beförderungskategorie (RID) CW9, CW10, CW36

Besondere Bestimmungen für die Beförderung -

Be-, Entladen und Handhabung (RID)

CE3 Expressgut (RID) Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die in REACH Anhang XIV gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Verordnung gelistet sind (EU 649/2012, Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die in der POP-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1021, Persistente Organische Schadstoffe)

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die in der Ozon-Abbau-Liste gelistet sind (Verordnung EU 2024/590, Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen)

Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die in der Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1148)

Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung (EG 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EG 273/2004, Stoffe die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden)

15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) WGK nwg, Nicht wassergefährdend (Unterliegt nicht der Verordnung über Anlagen zum

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)).

Treffer-Eintrag überschreiben (12. BImSchV) Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben



Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungshinweise				
Abschnitt Geändertes Element Modifikation Anmerkungen				
	Allgemeines	Geändert	SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION	
14	Angaben zum Transport	Geändert		

Abkürzungen und Akronyme:			
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer		
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen		
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße		
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität		
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung		
EC50	Mittlere effektive Konzentration		
ED	Endokriner Disruptor		
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer		
EN	Europäische Norm		
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport		
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport		
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte		
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration		
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)		
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung		
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt		
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert		
РВТ	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff		
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration		
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006		
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter		
SDB	Sicherheitsdatenblatt		
STP	Kläranlage		
TLM	Median Toleranzgrenze		
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe		
VOC	Flüchtige organische Verbindungen		
WGK	Wassergefährdungsklasse		
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar		



Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:		
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung	

Datenquellen

Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/. Hersteller.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Press. Gas (Comp.)	Gase unter Druck: Verdichtetes Gas	
Press. Gas (Liq.)	Gase unter Druck: Verflüssigtes Gas	
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.	

SDS EU HILTI

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.